

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
53.1

An die Mitglieder und Gäste
des Forums für Migrantinnen und Migranten
der Landeshauptstadt Kiel

Datum:

17.07.2024

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

Forum 2024

Ihre Ansprechpartnerin:

Derya de Lor

Telefon (0431)

901-3234

Telefax (0431)

901-74 3234

E-Mail:

Derya.delor@kiel.de

Dienstgebäude:

Stephan-Heinzel-Str. 2

Zimmer:

10

Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel



FORUM
für Migrantinnen und Migranten
der Landeshauptstadt Kiel

www.migranten-forum-kiel.de

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste,

Am 6. August 2024, dem regulären Termin einer Forum-Sitzung, findet keine Forum-Sitzung statt (Sommerferien). Der Vorstand des Forums bietet jedoch an diesem Tag eine Online-Zusatz- Veranstaltung zum Thema „**Neue Regeln für die Einbürgerung**“ mit Reinhard Pohl an. Diese Veranstaltung ist ein Ersatz für alle, die Interesse an diesem Thema haben. Es wird aber keine der sonst üblichen Tagesordnungspunkte, auch keine Abstimmung sowie kein Protokoll geben. Alle Mitglieder und Gäste des Forums erhalten die Präsentation als pdf-Datei.

Die Sitzung ist **online** und **öffentlich** und findet statt

**am Dienstag, den 6. August 2024
um 17.00 Uhr**

Zoom-Meeting beitreten

<https://us06web.zoom.us/j/81240494208?pwd=vQhxVkV7Z3CStiXpJow22LyklmFjk6.1>

Meeting-ID: 812 4049 4208

Kenncode: 691726

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

Zusatzinformationen von Reinhard Pohl zur Veranstaltung

„Neue Regeln für die Einbürgerung“

Seit dem 27. Juni 2024 gilt ein neues Einbürgerungsrecht. Das bringt denen, die eingebürgert wollen, einige Verbesserungen und einige Verschlechterungen.

Künftig kann man schon nach fünf Jahren (erlaubtem) Aufenthalt in Deutschland eingebürgert werden, in bestimmten Fällen auch schon früher. Dazu muss man ohne Vorstrafen sein, Deutsch können, sich zum Grundgesetz bekennen und seinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Außerdem darf man generell andere Staatsangehörigkeiten behalten oder auch erwerben. Man braucht dazu kein Erlebnis mehr.

Etwas schwieriger geworden ist es für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen. Bisher gab es eine generelle Ausnahme für alle, die nicht selbst für den Bezug von Transferleistungen (z.B. Bürgergeld oder Grundsicherung) verantwortlich waren, weil sie z.B. als Alleinerziehende oder wegen einer Krankheit nicht voll arbeiten konnten. Diese generelle Ausnahme ist durch mehrere engere Punkte ersetzt worden.

Auch die Anforderungen an den Identitätsnachweis für alle, die keinen Pass haben, sind schon in den letzten Jahren verschärft worden. Auch auf solche Probleme werden wir eingehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Derya de Lor